



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Optionskommunen erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bundesweit 69 Optionskommunen auch über das Jahr 2010 hinaus als Träger des Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten bleiben können. Die bundesgesetzliche Neuordnung der Trägerschaft im SGB II muss verfassungskonform ausgestaltet werden und die Möglichkeit beinhalten, dass die Optionskommunen zukünftig ohne zeitliche Befristung ihre Arbeit fortsetzen können.

Begründung:

Die von der Bundesregierung angestrebte getrennte Trägerschaft als ausschließliches Modell ignoriert die erfolgreiche Arbeit der Optionskommunen in Schleswig-Holstein. Sie läuft den Interessen der Arbeitssuchenden und kommunalen MitarbeiterInnen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg entgegen und unterläuft die Prämisse des Bundesverfassungsgericht „Hilfen aus einer Hand“. Sie erzwingt den Rückschritt in eine bürokratische, bürgerunfreundliche und kostenintensive Doppelverwaltung.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion